

Kongress

„Arbeitsrecht 2024“

12. und 13. März 2024

im Steigenberger Hotel am Kanzleramt Berlin

Am 12. und 13. März 2024 findet der **19. Kongress Arbeitsrecht** unter der Schirmherrschaft der BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände **als Präsenz** im Steigenberger Hotel am Kanzleramt Berlin **und virtuell** statt. Sie haben die Wahl, ob Sie an unserem Kongress **vor Ort oder online** teilnehmen möchten.

Referierende und Moderierende

Jörn Böttcher

Abteilungsleiter für die Bereiche Arbeitsrecht und Arbeitsschutz im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

Dr. Rudolf Bünte

Bundesagentur für Arbeit, Berlin

Prof. Dr. Björn Gaul

Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht,
CMS Hasche Sigle, Köln

Prof. Dr. Simone Kauffeld

Lehrstuhl für Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie,
TU Braunschweig

Andreas Krabel

Chefredakteur,
Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“, Berlin

Dr. Rüdiger Linck

Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts Erfurt

Dr. Wolfgang Lipinski

Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Seitz Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB, München

Dr. Nathalie Oberthür

Partnerin und Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht,
RPO Ziai-Ruttkamp Oberthür Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Köln

Prof. Dr. Franz-Josef Rose

Leiter Recht, Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.
Frankfurt am Main

Dr. Marc Spielberger

ALTENBURG Fachanwälte für Arbeitsrecht Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
München

Dr. Oliver Stettes

Leiter Themencluster Arbeitswelt und Tarifpolitik
Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.

Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit,
Universität Bonn

Roland Wolf

Geschäftsführer, Leiter Abteilung Arbeitsrecht und Tarifpolitik,
BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin

Programm 1. Tag

Dienstag, 12. März 2024

- 09:30 Uhr Teilnehmenden-Akkreditierung vor Ort
- 10:00 Uhr Eröffnung des Kongresses**
durch die Moderatoren **Andreas Krabel** und **Roland Wolf**
- 10:10 Uhr Begrüßung**
Arbeitgeberpräsident Dr. Rainer Dulger
- 10:25 Uhr Das Arbeitsprogramm des BMAS in 2024**
Jörn Böttcher
- 11:25 Uhr Aktuelles aus dem Arbeitsrecht**
Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.
- 12:25 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Neues durch die EU-Entgelttransparenzrichtlinie – das Ende der freiverhandelten Gehälter?**
- Stellenbewerberrechte, Gender Pay Gap/gemeinsame Entgeltbewertung
 - Auskunftsanspruch, Beweislastumkehr, Berichtspflichten, Sanktionen etc.
 - Wann ist ein Vergütungssystem diskriminierungsfrei?
 - Objektive, geschlechtsneutrale Rechtfertigungskriterien?
 - Arbeitgeberseitige Vorbereitungsmaßnahmen und Handlungsalternativen?
- Dr. Wolfgang Lipinski**
- 14:30 Uhr Zustimmungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit – Dienstleistung in der Arbeitskräftezuwanderung**
- Darstellung des Verfahrens
 - Weiterentwicklungen
- Dr. Rudolf Bünte**
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr Beschäftigtendatenschutz - Quo vadis?**
- Datenschutz vs. Datensicherheit
 - Europarecht vs. Deutsches Recht
 - Probleme Datentransfer
- Prof. Dr. Franz-Josef Rose**
- 17:00 Uhr ESG im Arbeitsrecht**
- HR-Compliance und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
 - Nachhaltigkeitsberichterstattung und arbeitsrechtliche Auswirkungen
 - ESG-konforme Entgeltgestaltung und Entgelttransparenz
 - ESG in der Mitbestimmung
 - Um- und Restrukturierungen aus ESG-Gründen
 - Diversity und Quoten
- Dr. Marc Spielberger**
- 18:00 Uhr Ende des ersten Veranstaltungstages
- 19:00 Uhr Abendveranstaltung mit Diskussionsrunde zur 4-Tage-Woche

Programm 2. Tag

Mittwoch, 13. März 2024

08:15 Uhr Empfang mit Kaffee

08:55 Uhr Begrüßung

durch die Moderatoren **Andreas Krabel** und **Roland Wolf**

09:00 Uhr Aktuelle Entwicklungen im Vergütungsrecht in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

- Annahmeverzug - Böswilliges Unterlassen anderweitigen Erwerbs
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall - Elektronisches Meldeverfahren und Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Private Dienstwagennutzung
- Sonderzahlungen

Dr. Rüdiger Linck

10:00 Uhr KI im Arbeitsrecht

Prof. Dr. Björn Gaul

11:00 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr Vollzeit, Teilzeit, Auszeit, Flexzeit - Chancen und Herausforderungen eines familienbewussten und lebensphasenorientierten Arbeitszeitmanagements

- Die Herausforderung im Zeichen des demografischen Wandels: Mobilisierung von Arbeitszeitreserven und effiziente Nutzung des vorhandenen Arbeitsvolumens
- Wo steht deutsche Unternehmen bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Instrument der Fachkräftesicherung?
- Warum ist ein Mehr bei der „Kultur“ wichtiger als ein Mehr an „Regulierung“?

Dr. Oliver Stettes

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Arbeitszeit und Arbeitsort – quo vadis, Direktionsrecht?

- Arbeitszeitflexibilisierung und Vertrauensarbeitszeit in den Grenzen des Arbeitszeitgesetzes
- Anforderungen an die Arbeitszeiterfassung nach BAG
- Arbeitsort – Veränderungsmechanismen nicht nur bei mobiler Arbeit
- Leistungsstörungen in flexiblen Arbeitsformen

Dr. Nathalie Oberthür

14:30 Uhr Abschlussgespräch und Ende der Veranstaltung

– Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten –

**Die Veranstaltung gilt als Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO.
Sie erhalten 10 Zeitstunden für die vollständige Präsenzteilnahme oder
für die vollständige Onlineteilnahme am Kongress.**

Veranstaltungshinweise

- ➔ Für die **Praxis**: Der Kongress liefert den Teilnehmenden zahlreiche Anregungen und Hilfestellungen für die tägliche Arbeit. Verständliche Darstellungen von Problemen und praxisgerechten Lösungswegen stehen dabei im Vordergrund.

- ➔ Ihre **Fragen vorab**: Damit Sie gezielt das Veranstaltungsprogramm mitgestalten können, haben Sie die Möglichkeit, den Referenten vorab bis zum 31. Januar 2024 Ihre Fragen zu stellen. Senden Sie hierzu einfach eine E-Mail an: Andreas.Krabel@hussmedien.de

- ➔ Mehr als nur **Tagungsunterlagen**: Zu Ihren umfangreichen Tagungsunterlagen, die wir Ihnen als Download zur Verfügung stellen, erhalten Sie ein Halbjahres-Abonnement der Zeitschrift "Arbeit und Arbeitsrecht" sowie aktuelle Ratgeberlektüre zum Thema Arbeitsrecht. (Auf ein bereits bestehendes Abonnement kann das halbjährliche Abonnement nicht angerechnet werden.)

- ➔ **Veranstaltungsort**

Steigenberger Hotel Am Kanzleramt
Ella-Trebe-Straße 5
10557 Berlin
T 030-7407-430
E kanzleramt-berlin@steigenberger.com

Für den Kongress können Sie nach Verfügbarkeit des Hotels Zimmer reservieren. Bitte nehmen Sie Ihre Reservierung selbst direkt im Hotel vor.
Entsprechende Hinweise finden Sie auf <http://www.kongress-arbeitsrecht.de/service.html> unter der Rubrik Zimmerreservierung.

Hinweise zu Anmeldung, Teilnahmebedingungen und Gebühren

Anmeldung

Melden Sie Ihre Teilnahme **in Präsenz vor Ort oder virtuell verbindlich hier an:**

<https://www.kongress-arbeitsrecht.de/anmeldung.html>

Die Anmeldungen werden nach der Eingangsreihenfolge berücksichtigt. Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Teilnahmegebühr

Für Teilnehmende, deren Unternehmen Mitglied in einem Arbeitgeberverband der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind, beträgt die Teilnahmegebühr

☛ **Für eine Präsenzteilnahme: € 1.298 zzgl. USt.**

Die Teilnahmegebühr umfasst den Besuch des zweitägigen Kongresses, die Kaffeepausen, die gemeinsamen Mittagessen sowie die ausführlichen Tagungsunterlagen, die vor Beginn der Veranstaltung als Download zur Verfügung gestellt werden.

☛ **Für eine Onlineteilnahme: € 1.298 zzgl. USt.**

Die Teilnahmegebühr für eine Online-Teilnahme umfasst den Login an beiden Kongresstagen und den Download der ausführlichen Tagungsunterlagen. Als Mehrwert bieten wir Ihnen einen separaten Login für einen zweiten zusätzlichen Teilnehmer oder eine zweite zusätzliche Teilnehmerin.

Ferner sind in beiden Teilnahmegebühren ein halbjährliches Abonnement der Fachzeitschrift "Arbeit und Arbeitsrecht" sowie aktuelle Ratgeberfachliteratur enthalten.

Teilnahmebedingungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und ist bis zum 5. Dezember 2023 kostenlos möglich.

Danach bzw. bei Nichterscheinen fällt die gesamte Teilnahmegebühr an.

Selbstverständlich akzeptieren wir ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer oder eine Ersatzteilnehmerin. Programmänderungen behält sich der Veranstalter vor.

Die Teilnehmenden erklären sich für die Dauer der Veranstaltung mit der Herstellung von Fotos und/oder Filmaufzeichnungen ihrer Person einverstanden. Das Einverständnis erstreckt sich auch auf die Abbildung und Vervielfältigung in der Presse, im Fernsehen, in Printmedien und im Internet, für Information und Werbung.

Weitere Hinweise finden Sie in unseren AGB und unter „Teilnahmebedingungen“ auf unserer Kongress-Website www.kongress-arbeitsrecht.de.